



VERTRETUNGS- MODELLE IN DER KINDER- TAGESPFLEGE



Niedersächsisches
Kindertagespflegebüro

INHALT

Impressum

Niedersächsisches
Kindertagespflegebüro
Waageplatz 8
37073 Göttingen
Telefon 05 51 - 384 385-25
Telefax 05 51 - 384 385-23
www.kindertagespflege-nds.de

© 2016
Alle Rechte vorbehalten

Gestaltung
NEUEFORM Göttingen
www.neueform.com

Diese Broschüre wurde durch das
Niedersächsische Kultusministerium gefördert.

Das Niedersächsische Kindertagespflegebüro ist ein
Projekt des Niedersächsischen Kultusministeriums
und wird aus Landesmitteln finanziert.



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

- 4 **Grußwort der Ministerin**
- 6 **Die Bedeutung von
Vertretungsregelungen
in der Kindertagespflege**
- 8 **Voraussetzungen für
eine gelingende Vertretung
in der Kindertagespflege**
- 9 **... aus der Perspektive der Kinder**
- 10 **... aus der Perspektive der Eltern**
- 11 **... aus der Perspektive der
Tagespflegepersonen**
- 12 **... aus der Perspektive der Kommune
und Fachberatung**
- 13 **Auf einen Blick:
Wichtige Aspekte für alle Beteiligten**

14 **Schritte zur Umsetzung
eines verlässlichen
Vertretungssystems**

18 **Vertretungsmodelle
und Praxisbeispiele
aus Niedersachsen**

19 **Die mobile Springerin /
der mobile Springer**

22 **Der Stützpunkt**

27 **Die Vertretungsgruppe**

32 **Das Vertretungsstandem**

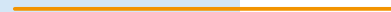
34 **Der Freihalteplatz**

37 **Vertretung in der Großtagespflege**

40 **Fazit**

41 **Literatur**

42 **Das Niedersächsische
Kindertagespflegebüro**



GRUSSWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

Betreuungsangebote in der Kindertagespflege sind eine familiennahe und flexible Form der Kindertagesbetreuung, die mit Unterstützung der Landesregierung in den letzten 10 Jahren auf- und ausgebaut wurde. Insgesamt profitieren von dieser Betreuungsform in Niedersachsen fast 22.000 Kinder, darunter rund 12.000 Kinder unter drei Jahren.

In besonderer Weise kann die Kindertagespflege Mütter und Väter bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen, da sie auf individuelle Bedarfe passgenau eingehen kann. Sie bietet den sehr kleinen Kindern eine feste Bezugsperson, eine kleine Gruppe und



Frauke Heiligenstadt

Niedersächsische Kultusministerin

überschaubare Räumlichkeiten, und damit ein hohes Maß an Orientierung und Vertrautheit. Wie alle Formen der Kindertagesbetreuung muss auch die Kindertagespflege für Kinder und Eltern zuverlässig sein. In dieser Hinsicht hat auch in der Kindertagespflege die Gewährleistung von Vertretung eine hohe Bedeutung. Kinder sollten daher nicht nur mit ihrer Tagesmutter oder ihrem Tagesvater sondern auch mit den Vertretungskräften, die in Ausfallzeiten für sie einspringen, vertraut sein.

Mit Blick auf die Belange des Kindes und die Bedarfe seiner Eltern müssen für die Angebote der Kindertagespflege Vereinbarungen getroffen werden, wie die Ausgestaltung von Vertretung konzeptionell und strukturell verankert werden kann. Hier ist die Auseinandersetzung mit geeigneten und praktikablen Vertretungsmodellen zielführend.

Das Engagement des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros, gute Vertretungskonzepte aufzubereiten und zur Orientierung und Nachahmung in Form dieser Broschüre zur Verfügung zu stellen, begrüße ich daher sehr. Es ist eine wertvolle Unterstützung für Kindertagespflegepersonen, Familienservicebüros und die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Ich möchte örtliche Träger, Tagespflegepersonen und Eltern ermutigen, sich für die weitere Entwicklung der Tagespflege in Niedersachsen einzusetzen und diese familiennahe Form der Kindertagesbetreuung nicht nur zu einem qualitativ hochwertigen, sondern auch gleichermaßen zu einem für Kinder und Eltern verlässlichen Angebot zu machen. Die Auseinandersetzung mit den Praxisinformationen des Kindertagespflegebüros kann hier wichtige Impulse geben.

Ihre



Frauke Heiligenstadt

Niedersächsische Kultusministerin



DIE BEDEUTUNG VON VERTRETUNGS- REGELUNGEN IN DER KINDERTAGESPFLEGE

Das Niedersächsische Kindertagespflegebüro unterstützt mit finanzieller Förderung des Kultusministeriums Jugendhilfeträger, Bildungsträger und freie Träger, kurz: alle, die im Bereich Kindertagespflege Verantwortung für die Weiterentwicklung der Qualität dieser Betreuungsform übernehmen. Ein wichtiger Qualitätsfaktor ist dabei die Zuverlässigkeit des Betreuungsangebotes, auf die besonders berufstätige Eltern angewiesen sind. Da jede Tagespflegeperson erkranken oder aus anderen Gründen ausfallen kann, sind funktionierende Vertretungsregelungen von zentraler Bedeutung. Das Fehlen einer verlässlichen Vertretungsregelung ist für Eltern häufig ein Kriterium, ihr Kind lieber in eine Krippe zu geben.

Der Bundesgesetzgeber hat den Anspruch auf Vertretung in § 23 Abs. 4 SGB VIII mit folgendem Wortlaut festgeschrieben:

„Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen.“

Hierbei handelt es sich um einen klaren Auftrag an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe und nicht an die Tagespflegeperson. Die Vertretungsperson muss nicht nur flexibel auf

einen möglichen Einsatz reagieren können, sie muss auch gemäß § 23 Abs. 3 SGB VIII geeignet sein. Ist die Vertretungsperson in eigenen oder angemieteten Räumen tätig, benötigt sie darüber hinaus laut § 43 Abs. 2 SGB VIII eine Pflegeerlaubnis.

Die Sicherstellung der Ersatzbetreuung während der Ausfallzeiten muss hierbei den Umstand berücksichtigen, dass Tageseltern auch im Vertretungsfall nur maximal bis zu fünf gleichzeitig anwesende fremde Kinder aufnehmen können.

Diese Broschüre möchte aufzeigen, welchen Anforderungen und Bedürfnissen eine funktionierende Vertretungsregelung gerecht werden sollte. Um hierbei eine einseitige Sicht zu vermeiden, muss auf den Blickwinkel verschiedener Akteure eingegangen werden: so auf die Tagespflegepersonen, die Eltern, die Fachberatung, die Jugendhilfeträger und vor allem auf die Kinder. Es werden unterschiedliche Modelle mit ihren Vorzügen sowie ihren Stolpersteinen vorgestellt. Für die notwendige Praxisnähe sorgen Referenzbeispiele diverser niedersächsischer Kommunen, die von ihnen erprobte Vertretungsmodelle beschreiben. Herzlichen Dank an alle, die ihre Berichte zur Verfügung gestellt haben.

In den meisten Fällen beziehen sich die dargestellten Vertretungsregelungen auf Tagespflegestellen im Krippenalter. In Niedersachsen sind allerdings immerhin 44 Prozent der in der Kindertagespflege betreuten Kinder älter als drei Jahre und werden meist ergänzend zu Kita oder Schule betreut. Hier ist es allerdings noch schwieriger Vertretungen zu finden, insbesondere wenn die Kinder in Randzeiten, nur kurz und/oder einzeln betreut werden sollen.

Diese Broschüre wendet sich in erster Linie an Jugendhilfeträger und deren Fachberaterinnen und Fachberater, die in ihren Kommunen Vertretungsmodelle installieren oder weiterentwickeln möchten. Sie entstand als Reaktion auf diverse Rückmeldungen aus der Beratungspraxis des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros. Hier wurde deutlich, dass es in etlichen Städten und Gemeinden bisher keine offizielle Vertretungsregelung gibt, sei es aus Kostengründen oder weil hiermit ein nicht unerheblicher Organisationsaufwand einhergeht.

Die dargelegten Ausführungen versteht das Niedersächsische Kindertagespflegebüro als Empfehlungen aus der Praxis für die Praxis, die jeder Träger nach eigenem Ermessen nutzen kann und sollte.

VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE GELINGENDE VERTRETUNG IN DER KINDERTAGESPFLEGE



Damit ein Vertretungsmodell in der Praxis erfolgreich sein kann, müssen die Voraussetzungen für die einzelnen Beteiligten stimmen. Aus diesem Grund werden im Folgenden die Sichtweisen des Kindes, der Eltern, der Tagespflegeperson, der Vertretungskräfte sowie die des Jugendhilfeträgers und seiner Fachberatung in den Blick genommen und erläutert.

... aus der Perspektive der Kinder

Kinder unter drei Jahren sind aufgrund ihres Entwicklungsstadiums ganz besonders darauf angewiesen, von vertrauten Personen betreut zu werden. Andernfalls können beim Kind Stressreaktionen ausgelöst werden. Deshalb ist es aus bindungstheoretischer Sicht von entscheidender Bedeutung, dass der Beziehungsaufbau zwischen Kind und Betreuungsperson bereits vor Inkrafttreten einer Vertretungsregelung erfolgt.

Zunächst sollte das Kind bei der regulären Tagespflegeperson eingewöhnt sein und zu ihr eine stabile Bindung aufgebaut haben. Um das Kleinkind nicht zu überfordern, kann erst danach mit dem Beziehungsaufbau zur vertretenden Tagespflegeperson begonnen



werden. Konkret bedeutet der Bindungsaufbau zur Vertretungskraft regelmäßiger, möglichst wöchentlicher Kontakt, bei dem die Vertretungskraft das Kind mit all seinen Eigenheiten und Bedürfnissen kennenlernen kann. Bei diesen Kontakten sollte die reguläre Tagespflegeperson ebenfalls anwesend sein.

Für das Kind ist es weiterhin wichtig, dass es die ggf. bestehenden anderen Betreuungsräume, die veränderte Alltagsstruktur und die mitbetreuten Kinder bereits kennt. Dies muss beim Bindungsaufbau ebenfalls bedacht werden. Im Rahmen der Vorstellung der verschiedenen Modelle wird darauf hingewiesen, was dies im Einzelfall bedeutet.

... aus der Perspektive der Eltern

Für viele Eltern ist bereits bei der Wahl der Betreuungsform die Verlässlichkeit des Angebots ein entscheidendes Kriterium. Nur wenn dies auch von der Kindertagespflege gewährleistet wird, verstehen Eltern die Kindertagespflege als gleichrangiges Betreuungsangebot zur institutionellen Betreuung.

Eltern, die sich für die Kindertagespflege entscheiden, wünschen sich für ihre Kinder eine gute und zuverlässige Betreuung – auch in Zeiten, in denen die reguläre Betreuungsperson ausfällt. Auch für sie ist es sehr wichtig, dass ihr Kind die Vertretungskraft gut kennt und sich bei dieser sicher und geborgen fühlt.



Ebenso ausschlaggebend ist jedoch, dass die Eltern diese Person akzeptieren. Ihnen sollte deshalb die Möglichkeit eingeräumt werden, die Vertretungskraft kennenzulernen. Dies kann im Rahmen eines Elternabends geschehen, bei dem die reguläre Tagespflegeperson ihre Vertretung vorstellt, aber auch durch Besuche der Eltern bei der Vertretungskraft oder durch Teilnahme der Eltern an den Kennenlertreffen der sich vertretenden Tagespflegepersonen und deren Tageskindern.

Insbesondere berufstätige Eltern brauchen unbedingt Planungssicherheit, das heißt, sie müssen die organisatorischen Abläufe im Vertretungsfall kennen. Wenn der Vertretungsfall eintritt, muss klar sein, wer wen informiert und wie und wo die Betreuung stattfindet. Wichtig ist in dieser Situation außerdem, dass der möglicherweise andere Betreuungsort ohne allzu großen Mehraufwand erreichbar ist, dass die Vertretungskraft ähnliche Zeiten abdeckt wie die reguläre Tagespflegeperson und dass den Eltern möglichst keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Als sinnvoll hat es sich in der Praxis erwiesen, alle Regelungen schriftlich zu fixieren, um die Planungssicherheit für alle Beteiligten zu erhöhen und Missverständnisse zu vermeiden.

... aus der Perspektive der Tagespflegepersonen

Ein funktionierendes Vertretungsmodell ist für jede Tagespflegeperson ein großes Plus bei der Suche nach neuen Tageskindern, erhöht es doch die Zuverlässigkeit ihres Betreuungsangebots. Es nimmt den Druck, niemals krank werden zu dürfen und bietet die Möglichkeit, auch hin und wieder unter der Woche eine Fortbildung zu besuchen. Die Vertretung funktioniert dann optimal, wenn zwischen beiden beteiligten Tagespflegepersonen ein gutes Vertrauensverhältnis besteht. Zwischen ihnen sollte eine Beziehung aufgebaut werden, die fortlaufend gepflegt wird.

An eine Vertretungskraft werden hohe Anforderungen gestellt – sowohl in Bezug auf ihre zeitliche Flexibilität als auch im Hinblick auf ihre pädagogischen und zwischenmenschlichen Kompetenzen. Sie muss sich unter Umständen auf ganz verschiedene Tagespflegepersonen und Kinder einstellen. Sofern sie für mehrere Tagespflegestellen als Vertretung zuständig ist, können Engpässe entstehen, wenn verschiedene Kräfte gleichzeitig eine Vertretung benötigen. Daher ist eine pädagogische Begleitung durch die zuständigen Fachberaterinnen oder Fachberater notwendig, insbesondere wenn es zu Unstimmig-



keiten oder Konflikten kommt. Für die Vertretungskräfte ist auch ein Supervisionsangebot durchaus sinnvoll.

Jede Tagespflegestelle hat andere Abläufe und Bedingungen. Die reguläre Tagespflegeperson sollte ein Mitspracherecht bei der Auswahl des Vertretungsmodells haben, sodass dieses zu ihrem Angebot passt. Infolgedessen erscheint es zielführend, innerhalb einer Kommune verschiedene Modelle vorzuhalten, damit für alle das passende gefunden werden kann.

Ebenso wichtig ist für beide Tagespflegepersonen eine finanzielle Absicherung. Die reguläre Tagespflegeperson braucht zur Existenzsicherung (zumindest über einen gewissen Zeitraum) eine Weiterzahlung der Vergütung



... aus der Perspektive der Kommune und Fachberatung

Nach dem Gesetz ist es Aufgabe der Kommunen, die Vertretung in der Kindertagespflege sicherzustellen (§ 23 Abs. 4 SGB VIII). Um diese bei ihrer Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen, ist es von zentraler Bedeutung, dass die geschaffenen Regelungen praktikabel und finanzierbar sind sowie entsprechend nachgefragt werden.

Um entscheiden zu können, welche der praktizierten Modelle erfolgreich sind, ist ein Austausch zwischen allen Beteiligten in regelmäßigen Abständen zu empfehlen.

Fachberaterinnen und Fachberatern in den Jugendämtern oder bei freien Trägern obliegt eine hohe Verantwortung bei der Umsetzung von Vertretungsmodellen. Sie benötigen ausreichende zeitliche Kapazitäten zur Implementierung und zur fachlich-pädagogischen Begleitung sowie für den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen, aber auch, um Anregungen aus anderen Kommunen zu erhalten sowie die Möglichkeit zur Supervision wahrzunehmen.

- auch in Ausfallzeiten. Die vertretende Tagespflegeperson bekommt idealerweise nicht nur die Vertretungsstunden bezahlt, sondern auch die Zeiten, in denen sie für die Kontaktpflege und den Beziehungsaufbau zur Verfügung steht.

Die Tagespflegepersonen benötigen einen klar festgesetzten Ablauf im Vertretungsfall, der die Informationswege genau beschreibt. Dieser sollte möglichst schriftlich festgehalten werden und allen Akteuren (beiden Tagespflegepersonen, Eltern, Fachberatung) permanent zur Verfügung stehen.

Ebenfalls wichtig: Die Vertretung benötigt - möglichst in schriftlicher Form - Eckdaten zu den Kindern und ggf. Erlaubniserklärungen der Eltern.

AUF EINEN BLICK

Wichtige Aspekte für alle Beteiligten

Kind

- Regelmäßiger Kontakt zur Vertretungskraft
- Vertrautheit mit anderen Tageskindern, Räumlichkeiten und Abläufen
- Bereicherung durch neue Spielpartnerinnen und Spielpartner

Eltern

- Gesicherte Betreuung trotz Ausfall der regulären Tagespflegeperson
- Persönlicher Kontakt und Vertrauen zur Vertretungskraft
- Keine zusätzlichen Kosten
- Kein großer organisatorischer Mehraufwand

Reguläre Tagespflegeperson

- Aufwertung des Betreuungsangebots
- Gesicherte Vergütung auch bei Ausfall
- Entlastungsgefühl im Krankheitsfall
- Kollegialer Austausch durch regelmäßige Treffen mit anderen Tagespflegepersonen
- Pädagogische Begleitung durch Fachberatung

Vertretungskraft

- Angemessene Vergütung bei Vertretung und bei Kontakttreffen
- Akzeptanz seitens der Kinder, Tagespflegepersonen und Eltern
- Vernetzung und kollegialer Austausch
- Anregungen und Unterstützung durch fachlich-pädagogische Begleitung und Supervision

Kommune

- Imagegewinn: Kindertagespflege als verlässliches Betreuungsangebot
- Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation

Fachberatung

- Gute Zusammenarbeit mit kommunalen Entscheidungsträgern
- Zeitkontingente für Implementierung und fachliche Begleitung der Vertretungsregelungen
- Enge Zusammenarbeit mit beteiligten Tagespflegepersonen
- Austausch mit Kolleginnen und Kollegen (und Supervision)

Wichtig für alle Beteiligten sind klar geregelte und schriftlich fixierte Abläufe für den Vertretungsfall!



**SCHRITTE
ZUR UMSETZUNG
EINES VERLÄSSLICHEN
VERTRETUNGSSYSTEMS**

Welche Regelungen für die jeweiligen Kommunen sinnvoll sind, hängt von verschiedenen Faktoren ab, u.a. von der Anzahl der Tagespflegestellen, deren räumlicher Nähe zueinander und deren Belegung. Oft ist es effektiv, mehrere Modelle parallel zueinander zu installieren, damit möglichst viele Tagespflegestellen integriert werden können.

Es empfiehlt sich, für jedes Modell ein Konzept mit entsprechenden Kostenkalkulationen zu erstellen. Dabei kann eine bestimmte Probephase vereinbart werden, um zeitnah zu überprüfen, ob sich das jeweilige Modell in der Praxis bewährt, ob es eventuell modifiziert werden muss oder durch eine andere Form der Vertretung ersetzt werden sollte. Allerdings ist stets zu bedenken, dass meist eine gewisse Anlaufzeit notwendig ist, bevor ein Vertretungsmodell von Tagespflegepersonen und Eltern angenommen wird. Die Probezeit sollte also nicht zu kurz sein.

Oft gestaltet sich das Installieren eines Vertretungsmodells als ein komplexer Prozess, an dem verschiedene Akteure beteiligt sind: Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, Fachberaterinnen und Fachberater, manchmal auch Vertreterinnen und Vertreter aus der



Politik. Dass sich hier vielschichtige, aber in Teilen auch in unterschiedlichem Maße zielführende Diskussionen und Handlungsstränge ergeben, liegt in der Natur der Sache. Um die Fragestellungen, mit denen sich die Verantwortlichen vor der Entscheidung für ein oder mehrere Vertretungsmodelle auseinandersetzen müssen, nachvollziehbarer bzw. transparenter zu machen, sind im Folgenden Stationen der Entscheidungsfindung und damit verbundene Themen aufgeführt.

Schritte zur Umsetzung eines verlässlichen Vertretungssystems

1. Bestandsaufnahme: Welches Vertretungsmodell passt zu unserer Kommune?

- Wie viele Tagespflegepersonen mit wie vielen Tageskindern gibt es in unserer Kommune?
- Existieren bereits Vertretungsregelungen?

Wenn ja:

- Wie viele Tagespflegepersonen können sich in die bestehenden Modelle integrieren?
- Für wie viele Tagespflegepersonen sind die aktuellen Regelungen unpassend?
- Welche Vertretungsmodelle könnten sinnvolle Ergänzungen darstellen?

Wenn nein:

- Welche Regelungen sind für unsere Gemeinde sinnvoll?
- Worauf sollten Schwerpunkte gesetzt werden?

Beteiligt an diesem Findungsprozess:

Vertreterinnen und Vertreter der Kommune,
Fachberaterinnen und Fachberater,
Vertreterinnen und Vertreter der Tages-
pflegepersonen und ggf. der Eltern

2. Finanzielle Aufwendungen: Wie hoch sind die Kosten?

Entwickeln Sie für die einzelnen erarbeiteten Varianten Konzepte und stellen Sie Kostenpläne auf. Seien Sie realistisch und fragen Sie stets nach einem guten Kosten-Leistungs-Verhältnis. Aber verlieren Sie darüber nicht Ihre Ziele aus den Augen!

Beteiligt an diesem Findungsprozess:

Vertreterinnen und Vertreter der Kommune,
Fachberaterinnen und Fachberater

3. Ziele und Wegmarken: Was wollen wir erproben?

Treffen Sie eine Entscheidung für eine oder mehrere Vertretungsregelungen.

Beteiligen Sie an diesem Findungsprozess:

Vertreterinnen und Vertreter der Kommune, Fachberaterinnen und Fachberater, Vertreterinnen und Vertreter der Tagespflegepersonen und der Eltern

4. Umsetzung: Welche Ressourcen benötigen wir?

- Definieren Sie die notwendigen Ressourcen und Kapazitäten und schaffen Sie die finanziellen, räumlichen und personellen Voraussetzungen für die Implementierung des von Ihnen gewählten Vertretungsmodells.
- Vereinbaren Sie eine Projektlaufzeit bzw. Erprobungsphase für das Modell (Empfehlung: mindestens ein Jahr).

Beteiligt an diesem Findungsprozess:

Vertreterinnen und Vertreter der Kommune, Fachberaterinnen und Fachberater

Nach der Probephase:

5. Rücklauf: Was hat sich bewährt?

- Evaluieren Sie die erprobten Vertretungsmodelle und entscheiden Sie, welche Regelungen weitergeführt werden sollen.
- Stellen Sie die Finanzierung der gewählten Modelle langfristig sicher.

Beteiligt an diesem Findungsprozess:

Vertreterinnen und Vertreter der Kommune, Fachberaterinnen und Fachberater, Vertreterinnen und Vertreter der Tagespflegepersonen und der Eltern



VERTRETUNGS- MODELLE UND PRAXISBEISPIELE AUS NIEDERSACHSEN

Im Folgenden werden sechs verschiedene Vertretungsmodelle vorgestellt, auf deren Vor- und Nachteile hingewiesen sowie Beispiele gegeben, in welchen Kommunen bzw. an welchen Standorten in Niedersachsen die jeweiligen Modelle bereits erprobt werden. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Ausführungen zu den einzelnen Beispielen wurden von den jeweiligen Kommunen formuliert und zur Verfügung gestellt. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen direkt an die genannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Welche Kommune das jeweilige Modell ebenso praktiziert, haben wir am Ende der Beschreibungen aufgeführt.

MODELL

Die mobile Springerin / der mobile Springer

Die Vertretungskraft verfügt über keine eigenen Räumlichkeiten und keine eigene Gruppe, sondern fungiert als Vertretung für mehrere verschiedene Tagespflegepersonen. Sie besucht regelmäßig jede Tagespflegestelle (zum Beispiel einmal pro Woche), um zur Tagespflegeperson und zu den Tageskindern eine Bindung aufzubauen sowie die Örtlichkeiten, den Tagespflegealltag und die dazugehörigen Rituale kennenzulernen. In der Bring- und Abholsituation trifft sie dabei auch auf die Eltern. Tritt ein Vertretungsfall ein, betreut die Vertretungskraft allein in der jeweiligen Tagespflegestelle.

Vorteile

- ↑ Beziehungsaufbau der Vertretungstagespflegeperson zu Kindern und Eltern ist optimal möglich
- ↑ Betreuungsort bleibt gleich und ist den Kindern somit vertraut
- ↑ Kindergruppe bleibt zusammen
- ↑ Kein Mehraufwand für die Familien beim Bringen und Abholen
- ↑ Die reguläre Tagespflegeperson profitiert von der praktischen Unterstützung während der Besuche und vom kollegialen Austausch. Auf diese Weise sind zum Beispiel auch aufwendigere Ausflüge möglich, die eine Person allein nicht bewältigen könnte.

Nachteile

- ↓ Die reguläre Tagespflegeperson kann sich im Krankheitsfall nur eingeschränkt zurückziehen und erholen, da die Tagespflege in den eigenen Räumen stattfindet. Unter Umständen besteht Ansteckungsgefahr für die Kinder und die Vertretungskraft.
- ↓ Wenn die Springerin oder der Springer in mehreren Tagespflegestellen tätig ist, kann es zu Konflikten kommen, wenn mehrere Tagespflegepersonen gleichzeitig ausfallen.
- ↓ Bei sehr ausgedehnten Betreuungszeiten kann die Springerin oder der Springer u.U. nicht die gesamte Betreuungszeit abdecken.

Wichtige Hinweise

- ! Die Finanzierung kann unterschiedlich geregelt sein (siehe Praxisbeispiele). Die monatlichen Geldleistungen sollten jedoch so ausgestaltet sein, dass die Vertretungstagespflegeperson ein Auskommen hat. Auch die Besuche zum Bindungsaufbau sollten vergütet werden.

Praxisbeispiele

Braunschweig

Eine Tagespflegeperson stellt jeweils eine Springkraft im Rahmen eines „Minijobs“ ein. Diese ist den Eltern und Kindern bekannt und muss flexibel zur Verfügung stehen, um auf die jeweilige Bedarfslage spontan reagieren zu können. Die Tagespflegeperson, welche die Springerin oder den Springer einstellt, bezieht hierfür vom Jugendamt 588,78 € im Monat. Eine schriftliche Vereinbarung wird zwischen der Tagespflegeperson und der Stadt Braunschweig geschlossen.

Die Tagespflegeperson stimmt die Arbeitszeiten und den Einsatz mit der Springkraft ab.

Eine Anrechnung der Ausfallzeiten bei der regulären Tagespflegeperson erfolgt nicht.

Ursprünglich war das Modell nur für den Einsatz in Großtagespflegestellen gedacht, es wurde aber in der Form erweitert, dass alle selbstständigen Tagespflegepersonen einen Antrag auf eine Springerin bzw. einen Springer stellen können. Mit maximal 20 Tagespflegepersonen können Verträge geschlossen werden. Derzeit liegen entsprechende Vereinbarungen mit sechs Großtagespflegestellen und acht Einzelpersonen vor.

Ansprechpartner:

Frank Peters

Stadt Braunschweig,

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie,

Pflegekinderdienst

Tel.: (0531) 4708467

frank.peters@braunschweig.de

Göttingen

Eine Springerin ist mit 20 Wochenstunden beim Verein Kindertagespflege Göttingen e.V. angestellt. Sie betreut fünf Tagespflegestellen und besucht diese regelmäßig einmal die Woche. Im Bedarfsfall vertritt sie die beteiligten Tagespflegepersonen in deren Haushalten. Dieses Modell wird von einer Fachberaterin des Vereins pädagogisch durch Hausbesuche in den Tagespflegestellen sowie durch regelmäßige Teamsitzungen mit der Springerin begleitet. Die Vertretungskraft hat weiterhin die Möglichkeit an Supervisionen teilzunehmen. Alle Kosten werden von der Stadt Göttingen getragen.

Ansprechpartnerin:

Susanne Rieks

Kindertagespflege Göttingen e.V.,

Kindertagespflegebörse

Tel.: (0551) 384385-22

rieks@kindertagespflege-goe.de

Lohne

Zwei vom Familienbüro auf Honorarbasis beschäftigte Musikpädagoginnen besuchen regelmäßig einmal die Woche eine kleine Gruppe von drei bis vier Tagespflegepersonen mit ihren Tageskindern und musizieren mit ihnen. Auf diese Weise lernen Tagespflegepersonen und Kinder einander kennen, ein Vertrauensverhältnis entsteht. Im Bedarfsfall springen die Musikpädagoginnen

als Vertretungskräfte im Haushalt der Tagespflegepersonen ein. Durch dieses Vorgehen haben sich unter den Tagespflegepersonen zusätzlich lockere Vertretungsgruppen ergeben.

Ansprechpartnerin:

Karola Fössing

Stadt Lohne, Familienbüro

Tel.: (04442) 886147

karola.foessing@lohne.de

und/oder nur in ihrem Stadtteil arbeiten wollen. Infolgedessen hat nun fast jede Großtagespflegestelle eine eigene Springerkraft.

Ansprechpartnerin:

Wiebke Geschwandner

Stadt Salzgitter, Familienservicebüro,

Bereich Kindertagespflege

Tel.: (05341) 8394563

wiebke.geschwandner@stadt.salzgitter.de

Salzgitter

Die Springerin oder der Springer vertritt zwei bis drei Tagespflegepersonen und ist wöchentlich drei Stunden vor Ort, um den Kontakt zu Tagespflegepersonen und Kindern aufrechtzuerhalten.

In der konkreten Vertretungssituation erhält die einspringende Vertretungskraft den jeweils gültigen Stundensatz der Stadt Salzgitter von zurzeit 4 € pro Kind. Die wöchentlichen Stunden werden über einen Honorarvertrag mit der Stadt vergütet; diese Summe ist jeden Monat auch in der Vertretungssituation gleichbleibend, die Besuchsstunden werden gegebenenfalls nachgeholt.

Zunächst war angedacht, für das gesamte Stadtgebiet nur zwei Springerinnen bzw. Springer einzusetzen, damit das monatliche Honorar höher ausfällt und so ein größerer Anreiz für die jeweilige Person geschaffen wird. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass die derzeitig als Vertretungskraft tätigen Personen weniger flexibel sind

Folgende Kommunen arbeiten ebenfalls mit dem Modell der „mobilen Springerin“ / des „mobilen Springers“:

Heidekreis:

Kornelia Runge

Landkreis Heidekreis,

Frühkindliche Bildung und Betreuung

Tel.: (05162) 970-126

k.runge@heidekreis.de

Ovelgönne:

Ulrike Mayer

Gemeinde Ovelgönne,

Familien- und Kinderservicebüro

Tel.: (04480) 8230

mayer@ovelgoenne.de

MODELL

Der Stützpunkt

Auch beim Stützpunktmodell gibt es eine Tagespflegeperson, die andere Tagespflegepersonen vertritt, aber im Unterschied zur Springerin / zum Springer über eigene Räume verfügt. Diese Räume bietet sie anderen Tagespflegepersonen als Betreuungsstützpunkt an. Mehrere Tagespflegepersonen besuchen einmal wöchentlich den Stützpunkt, damit sich die Tageskinder mit den Räumlichkeiten und der Vertretungskraft vertraut machen können.

Im Krankheitsfall einer Tagespflegeperson bringen die Eltern ihr Kind direkt zu dem Stützpunkt. Die Vertretungskraft kann bis zu fünf Kinder vertretungsweise betreuen, unter Umständen auch die Kinder verschiedener Tagespflegepersonen.

Vorteile

- ↑ Beziehungsaufbau zur Vertretungskraft ist für die Kinder gut möglich
- ↑ Betreuungsort ist den Kindern im Vertretungsfall bekannt
- ↑ Durch dieses Angebot werden auch die Kooperation und die Vernetzung der Tagespflegepersonen untereinander gefördert; sie erhalten die Möglichkeit zum fachlichen (Erfahrungs-)Austausch sowie neue pädagogische Anregungen und Impulse.
- ↑ Sofern sich mehrere Tagespflegepersonen im Stützpunkt treffen, stellt der Spielkreis für die Kinder eine neue Erfahrungswelt dar. Durch das Zusammensein mit anderen Tageskindern bietet sich eine Vielzahl von Situationen, in denen die Kinder miteinander und voneinander lernen können.
- ↑ Die Räumlichkeiten des Stützpunktes können eventuell noch für andere Treffen genutzt werden, z.B. Elternabende, Kontakte zu Kooperationspartnern.

Nachteile

- ↓ Die wöchentlichen Besuche des Stützpunktes sind für Tagespflegepersonen mit mehreren Kindern gegebenenfalls logistisch aufwendig, je nach Nähe zum regulären Betreuungsort. Teilnehmende Tagespflegepersonen müssen mobil sein.
- ↓ Der veränderte Betreuungsort im Vertretungsfall bedeutet ggf. weitere Anfahrtswege für die Eltern.
- ↓ Es kann im Vertretungsfall trotz hoher Flexibilität der Vertretungskraft nicht immer die gesamte Betreuungszeit abgedeckt werden.
- ↓ Es handelt sich hierbei, bedingt durch Raum- und Personalkosten, u.U. im Vergleich zu den anderen genannten Modellen um die teuerste Variante.

Wichtige Hinweise

- ! Die Finanzierung kann wie beim Modell der Springerin /des Springers unterschiedlich geregelt sein (siehe Praxisbeispiele). Die monatlichen Geldleistungen sollten jedoch so ausgestaltet sein, dass die Vertretungskraft ein Auskommen hat. In diesem Zusammenhang gilt es auch, die Besuche zum Bindungsaufbau zu finanzieren. Sinnvoll gestaltet sich ferner eine Anstellung beim Träger.
- ! Eine zentrale Lage des Stützpunktes ist zweckmäßig

Praxisbeispiele

Celle

Der Landkreis Celle hat seit Juni 2014 eine hauptamtliche Vertretungskraft fest angestellt, die bei Ausfällen der Tagespflegepersonen in geeigneten Räumlichkeiten (Kindertagespflegestützpunkten) die Notfallbetreuung der Tageskinder übernimmt.

Da jedoch ohne eine vorausgehende Eingewöhnung eine Ersatzbetreuung im Bedarfsfall nicht genutzt werden kann, wurde das Konzept der „Tagesmütter-Kind-Spielgruppen“ eingeführt. Es finden alle zwei Wochen Spielgruppen statt, an denen die Tagesmütter und -väter mit ihren Tageskindern teilnehmen. Diese Spielgruppen werden von einer fest angestellten Vertretungskraft geleitet oder begleitet, damit diese die Kinder kennt und im Notfall ersatzweise betreuen kann.

Bisher wurden zwei Kindertagespflegestützpunkte eröffnet, einer in der Gemeinde Eschede, einer in der Stadt Bergen.

Die regelmäßig stattfindenden Tagesmütter-Kind-Spielgruppen richten sich an alle Tagespflegepersonen der Umgebung. Die Notfallbetreuung durch den Landkreis Celle ist für die Tagesmütter und -väter sowie für die Eltern kostenfrei und ausdrücklich ein freiwilliges Angebot. Wenn bei Ausfallzeiten keine individuellen Lösungen durch Eltern und Tagespflegepersonen möglich sind (z.B. bei Alleinerziehenden), übernimmt der Landkreis die Sicherstellung der Vertretung in der Kindertagespflege. Die Eltern können bis spätestens 12.00 Uhr beim Familienbüro anrufen, um im Notfall für den Folgetag eine Ersatzbetreuung zu vereinbaren.

Die Anreise zu den Tagesmütter-Kind-Spielgruppen gestaltet sich für einige Tagespflegepersonen schwierig: Es steht in Teilen kein PKW zur Verfügung, es bestehen Bedenken wegen des Versicherungsschutzes oder die Tagespflegekräfte können nicht fünf Kindern gleichzeitig transportieren.

Derzeit hat der Landkreis Celle nur eine fest angestellte Vertretungskraft. Ob Bedarf besteht, weitere Vertretungskräfte einzustellen, bleibt abzuwarten. Die Personalkosten für die fest angestellte Vertretungstagesmutter trägt der Landkreis, die Gemeinden unterstützen hingegen bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten vor Ort und schließen ggf. Vereinbarungen mit dem Landkreis.

Ansprechpartnerin:

Tanja Vo-Van

Landkreis Celle, Jugendamt

Tel.: (05141) 916-4373

tanja.vo-van@lkcelle.de

Göttingen

Auch in Göttingen findet man das Modell des Stützpunktes, für das der Verein Kindertagespflege Göttingen e.V. Räume angemietet hat und eine Vertretungskraft mit 20 Wochenstunden beschäftigt. Es konnte hierfür eine erfahrene Tagesmutter mit langjähriger einschlägiger Berufspraxis gewonnen werden. Sie ist jeden Vormittag vor Ort und steht für Vertretungen, aber auch für Besuche zur Verfügung. Vertretungen sind auch nachmittags möglich. Die Räumlichkeiten wurden preisgünstig von einer Musikschule gemietet, es gibt ausreichend Platz zum Spielen, Toben und Ausruhen sowie ein Außengelände mit Spielgeräten, das genutzt werden kann.

Mindestens zehn Tagespflegepersonen können an diesem Vertretungsmodell teilnehmen; es ist möglich, dass auch zwei oder drei Tagesmütter oder -väter gleichzeitig zu Besuch kommen. Jede Tagespflegeperson sollte einmal wöchentlich mit ihren Kindern vorbeischauen, um Beziehungen aufzubauen und zu festigen.

Der Stützpunkt ist eine feste Anlaufstelle, die durch die gleichzeitigen Besuche mehrerer Tagespflegepersonen auch der Vernetzung dient. So ist es möglich, dass im Krankheitsfall einer Vertretungsperson auch gegenseitige Vertretungen erfolgen – wenn die maximale Kinderzahl dadurch nicht überschritten wird. Die Vertretungskraft wird gemeinsam mit der angestellten Springerin durch Teamsitzungen und Supervision fachlich begleitet.



Das Modell wird durch die Stadt Göttingen finanziert.

Ansprechpartnerin:

Susanne Rieks

Kindertagespflege Göttingen e.V.,

Kindertagespflegebörse

Tel.: (0551) 384385-22

rieks@kindertagespflege-goe.de

Zeven

Eine qualifizierte Tagespflegeperson steht per Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) für den Tagespflegestützpunkt Zeven zur Verfügung. Die Vertretungskraft ist selbstständig tätig.

Über die Nutzung der Räumlichkeiten besteht ein Nutzungsvertrag mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme), eine geringe Nutzungspauschale ist monatlich von der Tagespflegeperson zu zahlen.

Die Vertretungskraft hat eine Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII für maximal fünf fremde Kinder gleichzeitig. Der Vertretungsstützpunkt kann in Anspruch genommen werden, wenn die reguläre Tagespflegeperson geplant oder auch kurzfristig nicht zur Verfügung steht.

Wochentags beläuft sich die Betreuungszeit auf mindestens acht Stunden täglich (Ganztagsbetreuung), bei Bedarf zzgl. der Fahrzeiten der Eltern. Im Einzelfall können individuelle Regelungen getroffen werden.

Um die tätigen Tagespflegepersonen in der Region Zeven kennenzulernen, vereinbart die Vertretungskraft einzelne Besuchstermine bei den regulären Tagespflegestellen.

Alternativ besteht auch immer das Angebot, regelmäßige Besuche von Tageskindern mit ihrer Tagespflegeperson im Vertretungsstützpunkt zu organisieren (z.B. im Rahmen von Spielenachmittagen).

Bei einer geplanten Vertretungssituation, bedingt durch beispielsweise Urlaub oder Fortbildung der Tagespflegeperson, ist die vorherige Eingewöhnung des Kindes bei der Vertretungskraft wünschenswert. Diesem Prozess geht ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten voraus, in dem alle wichtigen Fragen zur Gestaltung der Eingewöhnungszeit sowie Termine verabredet werden. Die Eingewöhnung selbst übernehmen die Eltern.



Für den kurzfristigen Vertretungsfall, z.B. aufgrund einer Erkrankung der Tagespflegeperson, besteht für alle Eltern die Option, sich direkt an den Tagespflegestützpunkt zu wenden und eine Ersatzbetreuung für ihr Kind zu vereinbaren.

Sowohl die Fachberatung für Kindertagespflege des Jugendamtes als auch die Tagespflegekräfte weisen alle Eltern regelmäßig auf die Möglichkeit einer Inanspruchnahme des Vertretungsstützpunktes hin.

Nach Absprache zwischen Erziehungsberechtigten und Vertretungstagespflegepersonen können Besuche im Tagespflegestützpunkt auch von der regulären Tagespflegeperson übernommen werden. Eine Kontinuität der Besuche im Stützpunkt gewährleistet, dass die Kinder sich optimal an die Vertretungskraft und das lokale Umfeld erinnern können.

Die Tagespflegekraft im Vertretungsstützpunkt kooperiert mit allen Tagespflegepersonen in der Region Zeven. Anfragen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Neben der fachlichen Vernetzung dient der Stützpunkt auch als konstanter Treffpunkt und als Ort des (inhaltlichen) Austausches der Betreuenden. Da die Tagespflegepersonen meist im eigenen Haushalt selbstständig tätig sind, erleben sie nicht selten die Zusammentreffen im Stützpunkt als Bereicherung, die sich nicht allein in der Entlastung bei eigener Krankheit, Krankheit der eigenen Kinder, Fortbildungsbesuchen und Urlaub erschöpfen.

Der Umbau und die Ausstattung der Räumlichkeiten wurden anteilig von Investitionszuschüssen des Landes Niedersachsen sowie vom Landkreis Rotenburg (Wümme) finanziert.

Die bereitgehaltenen fünf Vertretungstagespflegeplätze werden mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 2,50 € pro Platz und Betreuungsstunde (bei max. 40 Wochenstunden) vergütet.

Bei Inanspruchnahme der Betreuung im Vertretungsfall wird die tatsächliche Betreuungszeit des einzelnen Tageskindes gemäß der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) mit 3,90 € pro Stunde und betreutem Kind gefördert und – sofern die Betreuungszeit unter acht Stunden pro Tag liegt – für die verbleibende Zeit die festgesetzte Bereithaltepauschale ausgezahlt. Entsprechend der o.g. Satzung werden zusätzlich regelmäßig die hälftigen Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) erstattet. Angemessene Beiträge zur Altersvorsorge sowie die gesetzliche Unfallversicherung finanziert das Jugendamt.

Ansprechpartnerin:

Sandra Schmidt

Landkreis Rotenburg (Wümme),

Sachgebiet Kindertagespflege,

Kindertageseinrichtungen und Frühe Hilfen

Tel.: (04261) 983-2540

sandra.schmidt@lk-row.de

MODELL

Die Vertretungsgruppe

Drei bis sechs Tagespflegepersonen mit jeweils weniger als fünf Kindern schließen sich zu sogenannten Vertretungsgruppen zusammen. Sie treffen sich regelmäßig – möglichst einmal pro Woche –, um den Kontakt untereinander zu halten und eine Beziehung zu den Tageskindern der anderen Tagespflegepersonen aufzubauen. Oft finden die Treffen in angemieteten Räumen statt.

Im Vertretungsfall kann jedes Kind einer jeden Tagespflegeperson des Netzwerks aufgenommen werden, im Idealfall jedoch immer von derselben.

Vorteile

- ↑ Beziehungsaufbau ist für die Kinder gut möglich
- ↑ Kollegialer Austausch und Vernetzung sind inbegriffen
- ↑ Größtmögliche Verlässlichkeit bei relativ geringen Kosten

Nachteile

- ↓ Werden ein oder mehrere Plätze extra für Vertretungen frei gehalten und vom Jugendhilfeträger durchgehend voll vergütet, gestaltet sich das Modell sehr kostenintensiv.
- ↓ Betreuen viele beteiligte Tagespflegepersonen selbst vier Tageskinder, sind die Kapazitäten schnell erschöpft
- ↓ Bestehende Kindergruppen müssen unter Umständen aufgeteilt werden
- ↓ Veränderter Betreuungsort im Vertretungsfall (ggf. weitere Anfahrtswege für Eltern)
- ↓ Für Eltern gestaltet es sich im Alltag nicht so einfach, die Vertretungskräfte kennenzulernen
- ↓ Unter Umständen hat ein Kind mehr als eine Vertretungsbetreuung
- ↓ Eine kürzere Verweildauer von Kindern in der Kindertagespflege sorgt für häufigere Eingewöhnungsphasen, in denen Tagespflegepersonen nicht regelmäßig an den Treffen teilnehmen können. Infolgedessen kann der Bindungsaufbau unter Umständen gestört werden.

Wichtige Hinweise

- ! Räumliche Nähe der Tagespflegestellen zueinander und zum Treffpunkt ist vorteilhaft
- ! Zusätzliche gegenseitige Besuche sind wichtig, damit das Kind die Räume der Vertretungskraft kennenlernt

Praxisbeispiele

Braunschweig

Variante 1

Mehrere Tagespflegepersonen aus einem Stadtteil vertreten sich gegenseitig. Durch gemeinsame Unternehmungen und Zusammenkünfte im Stadtteil lernen die Tageskinder auch die anderen Tagespflegepersonen und -kinder kennen. Im Vertretungsfall können die Kinder – je nach Bedarf und Passung – auf die verschiedenen Tagespflegepersonen aufgeteilt werden.

In dieses Modell sind zurzeit sechs Tagespflegepersonen in zwei Stadtteilen eingebunden.

Bedingt durch das beschränkte Platzangebot von vier oder fünf Plätzen bei vielen Tagespflegepersonen ergibt sich nur vereinzelt die Möglichkeit der Aufnahme eines Vertretungskindes.

Als Vorteilhaft ist sicherlich die Tatsache zu sehen, dass die Kinder weiterhin im Stadtteil betreut werden können. Ferner bietet die räumliche Nähe der Tagespflegestellen die Möglichkeit, sich gegenseitig kennenzulernen und sich untereinander abzustimmen.

Für dieses Modell existiert keine zusätzliche Finanzierung.

Variante 2

Fünf bzw. vier Tagespflegepersonen in räumlicher Nähe bilden ein Vertretungsteam. Jede Tagespflegeperson hält im Rahmen dieses Zusammenschlusses einen Betreuungsplatz frei und erhält hierfür seitens der Stadt Braunschweig ein Bereitschaftsentgelt in Höhe von 430,50 € pro Monat, was fünf Stunden pro Tag entspricht. Eine schriftliche Vereinbarung wird zwischen der Tagespflegeperson und der Stadt Braunschweig geschlossen, maximal ist dieses mit fünf Teams (25 Tagespflegepersonen) möglich.

Die Tagespflegepersonen halten engen Kontakt untereinander und sorgen selbstständig für Vertretungen. Der vorherige Aufbau von Bindungen zu den Kindern ist sicherzustellen.

Eine Anrechnung der Ausfallzeiten bei der Tagespflegeperson erfolgt nicht.

Ansprechpartner:

Frank Peters

Stadt Braunschweig,

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie,

Pflegekinderdienst

Tel.: (0531) 4708467

frank.peters@braunschweig.de

Cloppenburg

Der Landkreis Cloppenburg umfasst dreizehn Städte und Gemeinden, die zum Teil weit voneinander entfernt liegen. Es existieren acht Vertretungsgruppen mit jeweils fünf bis zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmern (zwei bis fünf Kinder pro Teilnehmerin/Teilnehmer); aber nur ein Teil der insgesamt ca. 200 aktiven Tagespflegepersonen ist in dieses Modell eingebunden.

Die aktiven Tagespflegekräfte kennen sich untereinander, Gleiches gilt für die betreuten Kinder. Unkomplizierte, oft eigenverantwortliche Vertretungen werden durch dieses Vorgehen möglich.

Die Vertretungsgruppen finanzieren sich über den Landkreis (Raum und Leitung) und werden in der Regel von pädagogischen Fachkräften geführt. Im Vertretungsfall erhält die Vertretungskraft ihre Entlohnung von der Kommune bzw. vom Landkreis.

Ansprechpartnerinnen:

Nancy Henke / Claudia Möller

Kindertagespflegebüro Landkreis Cloppenburg

Tel.: (04471) 18449-80

info@kindertagespflegebuero-clp.de

Göttingen

Beim Göttinger Gruppenmodell bildet sich ein Pool aus bis zu sechs Tagespflegepersonen, die sich im Bedarfsfall gegenseitig vertreten. Diese Vertretungsteams treffen sich wöchentlich in einem von der Kindertagespflegebörse angemieteten Raum. Diese Zusammenkünfte dienen einerseits der Vertretungsregelung, andererseits der Vernetzung. Idealerweise arbeiten die jeweiligen Gruppenteilnehmerinnen und Gruppenteilnehmer in demselben Stadtteil und besuchen sich zusätzlich zum wöchentlichen Treffen gegenseitig. Zur Vertretung stehen oft mehrere Tagespflegepersonen zur Verfügung. Die Teams werden von einer Pädagogin der Kindertagespflegebörse begleitet und im vierzehntägigen Rhythmus fachlich angeleitet.

Durch die regelmäßigen Besuche erhält die Fachberaterin einen guten Einblick in die Arbeit der Tagespflegepersonen und kann diese wiederum mit passenden Infos und Anregungen versorgen.



Die teilnehmenden Tagespflegepersonen erhalten eine geringe Aufwandsentschädigung pro Monat (10 €) für die Teilnahme am Modell.

Raum, Aufwandsentschädigungen und fachliche Begleitung der Treffen werden über den Haushalt der Stadt Göttingen finanziert.

Ansprechpartnerin:
Susanne Rieks
Kindertagespflege Göttingen e.V.,
Kindertagespflegebörse
Tel.: (0551) 384385-22
rieks@kindertagespflege-goe.de

Lohne

Einmal wöchentlich nutzen bis zu sieben Tagespflegekräfte gemeinsam die Turnhalle des Ludgeruswerks zu sportlichen Aktivitäten mit ihren Tageskindern. Durch die Treffen der insgesamt zwei Teams sind neue Vertretungsgruppen entstanden. Die Kosten für die Turnhalle werden von der Stadt Lohne übernommen.

Darüber hinaus haben sich auch selbstorganisiert kleine Gruppen von zwei bis drei Tagespflegepersonen formiert, die einander im Notfall vertreten. Diese haben sich im Kurs zur Grundqualifizierung oder auf den Vernetzungstreffen kennengelernt.

Ansprechpartnerin:
Karola Fössing
Stadt Lohne, Familienbüro
Tel.: (04442) 886147
karola.foessing@lohne.de

Northeim

Vertretungen werden derzeit im Landkreis Northeim in sieben regionalen Vertretungsgruppen organisiert. Die Teams treffen sich regelmäßig mindestens einmal im Monat mit ihren Tageskindern, abhängig von der Gruppengröße privat oder in einer anderen geeigneten Räumlichkeit. Zwischen den Tageskindern und den Vertretungskräften sowie unter den Kindern der verschiedenen Tagespflegestellen entstehen vielfältige soziale Bezüge.

Zusätzlich treffen sich die Tagespflegepersonen einmal im Monat und besprechen aktuelle Themen bezüglich der Tagespflege, planen die Öffentlichkeitsarbeit, beraten sich bei Konflikten mit Eltern usw.

Die Vertretung regeln die Tagespflegekräfte eigenständig. Im geplanten Fall (z.B. bei Urlaub, Fortbildung) wird die Vertretung durch vorhergehende intensive Treffen mit den Tageskindern vorbereitet. Die Arbeit der Vertretungsgruppe sowie die Vertretungsregelungen hält die jeweilige Gruppe in Form eines Konzepts fest.

Da die Tagespflegepersonen in ihrer Selbstständigkeit oft alleine betreuen und sich in keinem Teamverbund bewegen, bieten die Gruppen neben dem eigentlichen Vertretungsgedanken auch Austauschmöglichkeiten in allen Belangen der Tagespflege. Insbesondere die Mischung aus erfahrenen und noch unerfahrenen Tagespflegepersonen gestaltet sich als sehr produktiv.

Während der Treffen mit den Tageskindern wird gemeinsam gespielt, gesungen, gemalt, geturnt usw. Die Tagespflegepersonen lernen miteinander und voneinander Fördermöglichkeiten für Kinder kennen.

Die Vertretung selbst wird durch die regelmäßigen Treffen mit den Tageskindern begünstigt. Soziale Beziehungen entstehen nicht nur zu einer, sondern zu mehreren Tagespflegepersonen, so stehen infolgedessen in einer Vertretungssituation theoretisch verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung.

Der Eintritt in eine Vertretungsgruppe ist freiwillig. Es konnte bisher lediglich ein Bruchteil der aktiven Tagespflegepersonen vor Ort erreicht bzw. für dieses Vertretungsmodell gewonnen werden.

Vertretungsgruppen erhalten monatlich eine Aufwandspauschale von 250 €. Mit diesem Betrag können die Vertretungsgruppen eigenständig wirtschaften.

Im tatsächlichen Vertretungsfall erhält die Betreuende ab einer Woche 4,50 € pro Betreuungsstunde.

Ansprechpartnerinnen:

Frau Nitzsche / Frau Raschowski

Landkreis Northeim, Fachbereich V,

Kinder, Jugend und Familien,

Fachdienst Kindertagesbetreuung

Tel.: (05551) 708-702/703

cnitzsche@landkreis-northeim.de

kraschowski@landkreis-northeim.de

**In folgenden Kommunen
wird ebenfalls mit dem
Gruppenmodell gearbeitet:**

Region Hannover

(einige Kommunen):

Anna Maren Giegerich

Region Hannover, Fachbereich Jugend,
Koordinierungsstelle Kindertagespflege

Tel.: (0511) 616-23124

annamaren.giegerich@region-hannover.de

Goldenstedt:

Waltraud Varelmann

Familienbüro Goldenstedt,

Bereich Kindertagespflege

Tel.: (04444) 204300

mgh@goldenstedt.de

Delmenhorst:

Karin Wiegmann

Stadt Delmenhorst, Fachbereich

Jugend, Familie, Senioren und Soziales,

Fachdienst Kindertagesbetreuung -

Familien- und Kinderservicebüro

Tel.: (04221) 99 2907

karin.wiegmann@delmenhorst.de

MODELL

Das Vertretungsstandem

Zwei Tagespflegepersonen mit insgesamt nicht mehr als fünf Kindern bilden ein Vertretungsstandem. Fällt eine Tagespflegeperson aus, übernimmt die Vertretungskraft alle Kinder, jedoch ohne die maximale Gruppenstärke von gleichzeitig fünf fremden Kindern zu überschreiten. Hierbei sind zwei Varianten möglich:

Variante 1:

Die beiden Tagespflegepersonen betreuen gemeinsam in einer Tagespflegestelle.

Variante 2:

Die Tagespflegekräfte betreuen in zwei getrennten Tagespflegestellen, treffen sich aber regelmäßig mit ihren Tageskindern.

Vorteile

- ↑ Hervorragender Betreuungsschlüssel
- ↑ Beziehungsaufbau ist für alle Beteiligten optimal möglich
- ↑ Keine zusätzlichen Kosten (außer im konkreten Vertretungsfall)

Nachteile

- ↓ Gutes Modell für Tagespflegepersonen, die nur wenige Kinder betreuen möchten, und für die die Tätigkeit nicht existenzsichernd sein muss

Wichtige Hinweise

- ! Variante 2: Räumliche Nähe der Tagespflegestellen sowie regelmäßige gegenseitige Besuche sind zentral
- ! Betreuungszeiten müssen abgestimmt werden, ggf. ist die Bereitschaft zu einem größeren Maß an Flexibilität notwendig
- ! Fortlaufende Abstimmungen über die aktuelle Kinderzahl sind erforderlich

Praxisbeispiele

Braunschweig

Zwei Tagespflegepersonen, die in räumlicher Nähe zueinander wohnen, bilden ein Tandem. Sie treffen sich regelmäßig zu gemeinsamen Aktionen mit ihren Tageskindern und stellen auf diese Weise sicher, dass die Kinder zu beiden eine Bindung aufbauen können. Fällt eine Tagespflegeperson aus, kann sie durch die Tandempartnerin oder den Tandempartner vertreten werden.

Zurzeit sind vor Ort vierzehn Tagespflegepersonen in dieses Modell involviert (sieben Tandems).

Ein Vorteil dieses Modells ist die ortsnahe Betreuung der Kinder, die schnelle und effiziente Abstimmung zwischen den beiden Tagespflegepersonen sowie die kurzen Anfahrtswege für die Eltern im Vertretungsfall.

Ansprechpartner:

Frank Peters

Stadt Braunschweig,

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie,

Pflegekinderdienst

Tel.: (0531) 4708467

frank.peters@braunschweig.de

Göttingen

In den letzten zwei Jahren gibt es im Stadtgebiet zunehmend Tagespflegepersonen, die zu zweit in eigenen bzw. angemieteten Räumen arbeiten, aber gemeinsam nicht mehr als fünf Kinder betreuen. Diese Tagespflegepersonen können sich

in diesem Fall gegenseitig vertreten, bei Wunsch oder Notwendigkeit unterstützt durch eine Hilfskraft für Haushaltstätigkeiten.

Ungefähr 20 Tagespflegepersonen arbeiten auf diese Weise zusammen.

Das Modell funktioniert sehr unkompliziert und mit wenig logistischem Aufwand. Alle beteiligten Tagespflegepersonen sind in spezielle fachliche Reflexionsgruppen eingebunden und werden zusätzlich von Fachberaterinnen und Fachberatern vor Ort pädagogisch begleitet.

Ansprechpartnerin:

Susanne Rieks

Kindertagespflege Göttingen e.V.,

Kindertagespflegebörse

Tel.: (0551) 384385-22

rieks@kindertagespflege-goe.de



In folgenden Kommunen wird ebenfalls mit dem Tandemvertretungsmodell gearbeitet:

Salzgitter:

Wiebke Geschwandner
Stadt Salzgitter, Familienservicebüro,
Bereich Kindertagespflege
Tel.: (05341) 8394563
wiebke.geschwandner@stadt.salzgitter.de

Wunstorf:

Ulrike Schmitz
Stadt Wunstorf, Fachbereich Familienservice,
Familienservicebüro
Tel.: (05031) 101-356
familienservicebuero@wunstorf.de

Bramsche:

Ruth Große-Brauckmann
Stadt Bramsche, Familienservicebüro
Tel.: (05461) 83197
ruth.grosse-brauckmann@stadt-bramsche.de

Heidekreis:

Kornelia Runge
Landkreis Heidekreis,
Frühkindliche Bildung und Betreuung
Tel.: (05162) 970-126
k.runge@heidekreis.de

Region Hannover:

Anna Maren Giegerich
Region Hannover, Fachbereich Jugend,
Kordinierungsstelle Kindertagespflege
Tel.: (0511) 616-23124
annamaren.giegerich@region-hannover.de

MODELL

Der Freihalteplatz

Im Rahmen des Modells „Freihalteplatz“ hält jeweils eine Tagespflegeperson einen Betreuungsplatz frei, den sie vom Jugendhilfeträger vergütet bekommt. Eltern, die Vertretung benötigen, wenden sich an den Jugendhilfeträger und dieser vermittelt einen der unbesetzten Plätze.

Vorteile

- ↑ Das Verfahren ist unkompliziert
- ↑ Die Kosten sind überschaubar

Nachteile

- ↓ Oft ist keine vorherige Eingewöhnung möglich, für Kinder unter drei Jahren deshalb wenig geeignet
- ↓ Die Tagespflegeperson muss immer wieder unterschiedliche Kinder in ihre Gruppe integrieren
- ↓ Wird der Platz voll vergütet, entstehen hohe Kosten

Wichtige Hinweise

- ! Es ist sinnvoll, Freihalteplätze auf das Einzugsgebiet zu verteilen, um Eltern lange Anfahrtswege zu ersparen

Praxisbeispiele

Braunschweig

Fünf Tagespflegepersonen halten jeweils einen Betreuungsplatz für kurzfristig auftretende Vertretungsfälle frei, wofür sie von der Stadt Braunschweig ein Bereitschaftsgeld in Höhe von 13,70 € pro Tag erhalten. Wer einen Platz für den Vertretungspool zur Verfügung stellt, muss sich für einen längeren Zeitraum verpflichten und eine Kernbetreuungszeit von ca. zehn Stunden anbieten. Fällt eine Tagespflegeperson aus und kann die Vertretung nicht durch die anderen Modelle aufgefangen werden, steht den Eltern ein Betreuungsplatz aus diesem Pool zur Verfügung. Eltern und Kind haben die Möglichkeit, die Bereitschaftskraft im Vorfeld kennenzulernen, regelmäßige Treffen in der Betreuungszeit können jedoch nicht angeboten werden.

In Braunschweig sind fünf Tagespflegepersonen in das Modell eingebunden, wobei die Tagespflegestellen auf das gesamte Stadtgebiet Braunschweigs verteilt sind. In erster Linie ist dieses Modell für eine Notfallbetreuung geeignet, es wird seitens der Eltern eher selten in Anspruch genommen.

Ansprechpartner:

Frank Peters

Stadt Braunschweig,

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie,

Pflegekinderdienst

Tel.: (0531) 4708467

frank.peters@braunschweig.de

Delmenhorst

Die sogenannten verlässlichen Tagespflegestellen (Großtagespflegestellen) bieten Vertretungen für Tagespflegepersonen aus dem jeweiligen Stadtgebiet an. In den Pflegestellen werden ständig jeweils zwei Plätze für Vertretungskinder frei gehalten, wofür die Tagespflegepersonen eine monatliche Pauschale erstattet bekommen. Die Räumlichkeiten werden gegen Zahlung einer sehr geringen Nutzungsentschädigung (50 € bzw. 70 € inklusive Raumpflegerin) von der Stadt zur Verfügung gestellt. Die Tagespflegepersonen, die diese Vertretungsmöglichkeit nutzen wollen, halten Kontakt zur Tagespflegestelle.

Da die verlässlichen Tagespflegestellen großzügig ausgestattet sind, entwickelten in der Vergangenheit einige Tagespflegepersonen die Befürchtung, dass die von ihnen betreuten Kinder nach der Vertretungszeit nicht zurückkommen. Tatsächlich äußerten einige Eltern den Wunsch, in der Großtagespflegestelle zu bleiben.

Die Einrichtung der Räumlichkeiten wurde aus Mitteln des Programms „Familie mit Zukunft“ finanziert. Ein Gebäude befindet sich im Besitz der Stadt, eine Wohnung wird von letzterer angemietet.

Ansprechpartnerin:

Karin Wiegmann

Stadt Delmenhorst, Fachbereich Jugend, Familie,

Senioren und Soziales, Fachdienst Kindertagesbetreuung – Familien- und Kinderservicebüro

Tel.: (04221) 992907

karin.wiegmann@delmenhorst.de

Hannover (Stadt)

In Hannover werden Verträge mit einzelnen ausgewählten, sehr erfahrenen und besonders gut geeigneten Tagespflegepersonen abgeschlossen. Diese verpflichten sich, einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen, um relativ kurzfristig ein Kind aufnehmen zu können. Die Plätze sind auf das Stadtgebiet verteilt. Für die Bereitstellung des Platzes erhalten die Tagespflegerpersonen fortlaufend ein monatliches „Freihaltegeld“ von demnächst 300 €. Bei tatsächlicher Belegung steht ihnen zusätzlich das Tagespflegegeld sowie ein erhöhtes pädagogisches Leistungsentgelt zu.

Vor dem Hintergrund der eigenen Betreuungssituationen der Tagespflegepersonen (z.B. im Rahmen der Eingewöhnung neuer Kinder) ist es möglich, den Vertrag für eine begrenzte Zeitspanne ruhen zu lassen.

Ein regelmäßiger inhaltlicher Austausch wird durch die Fachberatung im FamilienServiceBüro gewährleistet. Insgesamt stehen fünf Ersatzplätze zur Verfügung, die bisher auskömmlich sind. Die bislang erfolgten Rückmeldungen der Tagespflegepersonen und der Eltern nehmen sich derzeit positiv aus. Aktuell werden von etwa 450 aktiven Tagespflegepersonen ca. 1.100 Kinder in der Stadt Hannover betreut.

Das Angebot wird weiter ausgebaut.

Ansprechpartner:

Eduard Humrich, Sachgebietsleiter
Landeshauptstadt Hannover,
Fachbereich Jugend und Familie,
FamilienServiceBüro Hannover
Tel.: (0511) 168-43349
eduard.humrich@hannover-stadt.de

Kirsten Breited-Flemming
Tel.: (0511) 168-46445
kirsten.breited-flemming@hannover-stadt.de
oder familienservicebuero@hannover-stadt.de

In folgenden Kommunen wird ebenfalls mit dem Vertretungsmodell „Freihalteplatz“ gearbeitet:

Region Hannover:

Anna Maren Giegerich
Region Hannover, Fachbereich Jugend,
Koordinierungsstelle Kindertagespflege
Tel.: (0511) 616-23124
annamaren.giegerich@region-hannover.de

Lehrte:

Daniela-Luisa Schröder
Stadt Lehrte, Fachdienst Jugend und Soziales,
Fachberatung Kindertagespflege
Tel.: (05132) 505-339
daniela-luisa.schroeder@lehrte.de

MODELL

Vertretung in der Großtagespflege

In einer Großtagespflegestelle mit sechs bis zehn Kindern und zwei Tagespflegepersonen können sich die Betreuungskräfte nicht gegenseitig vertreten, da sie sonst die erlaubte Anzahl von fünf gleichzeitig anwesenden Tagespflegekindern überschreiten würden. Dies ist nur möglich, wenn drei Tagespflegepersonen gemeinsam zehn Kinder betreuen. Aufgrund dessen wird meist eine Vertretungskraft beschäftigt, die im Krankheitsfall einer beteiligten Tagespflegeperson einspringen kann.

Vorteile

- ↑ Eine der regelmäßigen Tagespflegepersonen ist immer anwesend, an der sich die Kinder orientieren können
- ↑ Die Kinder bleiben in den ihnen vertrauten Räumen
- ↑ Für die Eltern fallen keine veränderten Anfahrtswege an

Nachteile

- ↓ Die Vertretungskraft wird meist nur geringfügig beschäftigt, muss aber ein hohes Maß an Flexibilität mitbringen. Ein häufig stattfindender Wechsel der Vertretungskräfte ist nicht selten die Folge.

Wichtige Hinweise

- ! Die Vertretungskraft muss regelmäßig in der Großtagespflegestelle anwesend sein
- ! Die Vertretungskraft sollte mit ihren beiden Kolleginnen oder Kollegen ein Team bilden und auch in die fachliche Begleitung eingebunden werden
- ! Die Vertretungskraft muss gemäß § 23 SGB VIII geeignet sein

Praxisbeispiele

Hannover (Region)

Von den 21 Kommunen, die der Region Hannover angehören, ist die Koordinierungsstelle Kindertagespflege der Region Hannover Ansprechpartner für sechzehn regionsangehörige Kommunen ohne eigenes Jugendamt. Es liegt in der Verantwortung der Koordinierungsstelle, für die Installierung von Vertretungsmodellen zu sorgen. Die einzelnen Familienservicebüros der sechzehn Kommunen sind für die Vermittlung von Kindern in die Kindertagespflege und die Geldleistungen an die Tagespflegepersonen zuständig.

In der Region Hannover wird mit insgesamt vier Varianten der Vertretung in der Großtagespflege gearbeitet:

- Drei Tagespflegepersonen sind gemeinsam in einer Großtagespflegestelle mit bis zu zehn Kindern tätig; sie sind alle gleichzeitig anwesend. Im Krankheitsfall ist gegenseitige Vertretung unter Beachtung der erlaubten Anzahl von gleichzeitig anwesenden Kindern möglich.
- Zwei Tagespflegepersonen betreuen bis zu zehn Kinder, die Vertretungsperson ist nur besuchsweise anwesend und vertritt im Krankheitsfall.
- Zwei Großtagespflegestellen teilen sich eine Vertretungskraft, diese ist bei einem öffentlichen oder privaten Träger fest angestellt. Die Beschäftigung einer Vertretungskraft bei einer Tagespflegeperson wird nicht zugelassen.
- Zwei Tagespflegekräfte betreuen in der Großtagespflegestelle; beiden ist jeweils eine Vertretungskraft zugeordnet. Hierbei ist zu beachten, dass während der Besuche nicht mehr als drei Personen gleichzeitig anwesend sind.

Ansprechpartnerin:

Anna Maren Giegerich

Region Hannover, Fachbereich Jugend,
Koordinierungsstelle Kindertagespflege

Tel.: (0511) 616-23124

annamaren.giegerich@region-hannover.de



Lehrte

Zwei im Verbund arbeitende Tagespflegepersonen, die insgesamt acht oder zehn Tagespflegekinder betreuen, müssen mindestens eine Vertretungskraft vorweisen; für diese zahlt die Stadt Lehrte eine Vertretungskostenpauschale.

Die Vertretungskraft einer Großtagespflegestelle ersetzt im Notfall nur jeweils eine der beiden im Verbund arbeitenden Tagespflegepersonen. Die Vertretungskostenpauschale für Vertretungskräfte in Großtagespflegestellen berechnet sich anhand der angebotenen Betreuungszeiten; ein Zuschuss wird analog zum Vollzeitäquivalent (VZÄ) einer Kita-Vollzeitkraft ermittelt. Hierzu werden jeweils die Wochenstunden jeder Tagespflegeperson in der Großtagespflege herangezogen. Jede tätige Tagespflegeperson erhält einen ihrer wöchentlichen Arbeitszeit entsprechenden Zuschuss.

Durch die Vertretungskostenpauschale ist es der Stadt Lehrte möglich, alle Großtagespflegestellen gleich zu behandeln und eine einheitliche Kostengrundlage für den monatlichen finanziellen Zuschuss vorzuweisen.

Ansprechpartnerin:

Daniela-Luisa Schröder

Stadt Lehrte, Fachdienst Jugend und Soziales,
Fachberatung Kindertagespflege

Tel.: (05132) 505-339

daniela-luisa.schroeder@lehrte.de



Folgende Kommune arbeitet ebenfalls mit dem Modell der Vertretung in der Großtagespflege:

Ovelgönne:

Ulrike Mayer

Gemeinde Ovelgönne,

Familien- und Kinderservicebüro

Tel.: (04480) 82 30

mayer@ovelgoenne.de



FAZIT

Aus den Praxisberichten wird deutlich, dass es vielerorts in Niedersachsen bereits gute Ansätze gibt, Vertretung im Bereich Kindertagespflege sicherzustellen. Dennoch bleibt es aufgrund der Rahmenbedingungen eine Herausforderung, eine wirklich hundertprozentige Verlässlichkeit zu schaffen, da auch die Vertretungskräfte erkranken können und sich in den meisten Modellen mehrere Tagespflegepersonen eine Vertretungskraft teilen. Manchmal scheitert es auch an dem Umstand, dass die Vertretungskraft nicht alle Betreuungszeiten abdecken kann. Für die frühen Morgen- und die späten Abendstunden ist es beispielsweise problematisch, eine Ersatzbetreuung zu finden.

Wichtig ist es in jedem Fall, dass regelmäßige Kontakte zwischen Vertretungskräften und Tageskindern sichergestellt werden können und dass die oder der Vertretende ein existenzsicherndes Einkommen erhält.

Ohne eine entsprechende Finanzierung ist auf Dauer kein Vertretungsmodell erfolgreich.

Jede Kommune entscheidet in Abstimmung mit den dort tätigen Tagespflegepersonen, ob sie ein oder mehrere Vertretungsmodelle umsetzen will und welche Modelle am ehesten den Bedarfen und Bedingungen entsprechen.

Wenn sich die Rahmenbedingungen ändern, sollten unter Umständen auch die Vertretungsmodelle angepasst werden. Meist existieren mehrere Modelle nebeneinander, um möglichst vielen Betreuungssituationen gerecht zu werden. Bei der Planung von Vertretungskapazitäten und -modellen vor Ort kann diese Broschüre durch die (praxisnahen) Beschreibungen unterschiedlicher Modelle und die Nennung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern eine Unterstützung sein. Darüber hinaus bietet das Niedersächsische Kindertagespflegebüro eine individuelle Beratung und regionale Seminare zu diesem Thema an.

LITERATUR

**Deutsches Jugendinstitut,
Vertretungsmodelle in der Kindertagespflege –
Praxismaterialien für die Jugendämter,
Nr. 4, Oktober 2010**

**Informations- und Koordinierungsstelle
der Kindertagespflege in Sachsen
des Paritätischen Sachsen,
Vertretung in der Kindertagespflege.
Grundlagen und Ansätze –
eine sächsische Arbeitshilfe,
Dezember 2013**

**Landesverband Baden-Württemberg,
Vertretungsmodelle in der Kindertagespflege –
Dokumentation der Fachtagung
vom 01.08.2013**

**Bundesverband für Kindertagespflege,
Wohin mit dem Kind?
Vertretungsregelungen in der Kindertagespflege –
Dokumentation der Fachtagung
vom 04.04.2014**



DAS
NIEDERSÄCHSISCHE
KINDERTAGESPFLEGE-
BÜRO

Das Niedersächsische Kindertagespflegebüro ist eine landesweit tätige Servicestelle für Informationen, Beratungen und Fortbildungen bei kommunalen und bei freien Trägern angesiedelten Fachberaterinnen und Fachberatern aus dem Bereich der Kindertagespflege.

Das Angebot des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros unterstützt die regionalen Fachberatungen in ihrer Aufgabenwahrnehmung.

Das Niedersächsische Kindertagespflegebüro ist ein Projekt des Niedersächsischen Kultusministeriums und wird aus Landesmitteln finanziert.

Zu den Serviceangeboten des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros gehören:

- Zentrale Fortbildungen und Seminare für die Fachberatungen Kindertagespflege
- Regionale Seminare zu regionsspezifischen Fragestellungen
- Landesweite Fachtagungen zu aktuellen Themen der Kindertagespflege
- Fortbildung und Beratung regionaler Netzwerke von Fachberaterinnen und Fachberatern
- Telefonische Information und Beratung von Fachberatungen
- Erstellung und Verbreitung fachlich relevanter Materialien zum Themenbereich Kindertagespflege in Niedersachsen

Kontakt

Niedersächsisches Kindertagespflegebüro
Waageplatz 8, 37073 Göttingen
Telefon 05 51 - 384 385-25
Telefax 05 51 - 384 385-23
tagespflegebuero@kindertagespflege-goe.de
www.kindertagespflege-nds.de



Niedersächsisches
Kindertagespflegebüro

